



Das neue ICE-Werk in der Bahn-Metropole Nürnberg

Kriterien für die Standortauswahl

Stand: 4. Mai 2021

Kriterien für die Standortvorauswahl

Nach diesen Kriterien wurde die Vorauswahl der Standorte getroffen. Standorte, die alle Kriterien der Stufe 1 erfüllen, werden nun detaillierter untersucht.

Stufe 1 (Ausschlusskriterien)

- Anbindung an eine zweigleisige, elektrifizierte Bahnstrecke
- Maximal 500 Meter von einer Hauptgleisstrasse entfernt
- Mindest-Größe von 4,45 Kilometern Länge und 300 Metern Breite (parallele Variante) oder Mindest-Größe von 3,2 Kilometern Länge und 450 Metern Breite (orthogonale Variante) (Platzbedarf von ca. 35 bis 45 Hektar innerhalb dieser Flächenumfänge)
- Lage außerhalb von Überschwemmungsgebiet
- Höhenunterschied von weniger als 30 Metern zwischen ICE-Werksgelände und Hauptgleisstrasse
- Keine unmittelbare Inanspruchnahme von signifikanten Siedlungsflächen
- Keine Gewässer 1. und 2. Ordnung oder schiffbare Kanäle kreuzend
- Keine Autobahn kreuzend
- Maximal 25 Kilometer vom Hauptbahnhof Nürnberg entfernt
- Anbindungsstrecke mit ausreichender Kapazität für den Zugverkehr zum Werk
- Flächenanteil bzw. Lage außerhalb von Naturschutzgebieten
- Flächenanteil bzw. Lage außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten

Kriterien für die Standortbewertung

Nach diesen Kriterien werden die möglichen Standorte in den weiteren Untersuchungen bewertet.

Stufe 2 (zu gewichtende Bewertungskriterien)

- Flächenanteil von Vorranggebieten an der Gesamtfläche
- Entfernung von lärmempfindlichen Gebieten
- Flächenanteil von Altlastenverdachtsfläche an der Gesamtfläche
- Flächenanteil Natura 2000-Gebiet (FFH-/SPA-Gebiet) an der Gesamtfläche
- Flächenanteil Bannwald an der Gesamtfläche
- resultierende Verbote aus Artenschutz
- Erholungsfunktion oder Infrastruktur für Freizeitnutzung
- Flächenanteil wassersensibler Bereiche an der Gesamtfläche
- Qualität der Anbindung an Straßennetz (Logistik)
- Anteil der Fläche im öffentlichen Eigentum im Verhältnis zur Gesamtfläche
- Flächenanteil empfindlicher Nutzung an Gesamtfläche
- Flächenanteil von Gebietsschutz in Bezug auf Boden-/Flächen-/Kulturdenkmale (Archäologie) an der Gesamtfläche
- resultierende Verbote aus Biotopschutz
- resultierende Verbote aus Baumschutzsatzung
- Bedeutung der Fläche für das lokale Klima
- Flächenanteil Gebietsschutz Landschaftsschutzgebiet an der Gesamtfläche
- Flächenanteil anderer Schutzgebiete an der Gesamtfläche
- Flächenanteil von Vorbehaltsgebieten an der Gesamtfläche
- Fläche der Neuversiegelung
- Bodenfruchtbarkeit
- Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild
- Lage in Bezug auf B-Plan-Gebiete/städtebauliche Entwicklungen
- Möglichkeit einer Drehfahrt (Gleisschleifen)
- zweiseitige Befahrbarkeit und Gleisanbindung aller auf dem Werksgelände befindlichen Instandhaltungsobjekte
- Qualität der Anbindung an ÖPNV (Personal)
- historische Nutzung
- besondere Bodenfunktionen
- Nähe zu medientechnisch erschlossenem Gebiet
- bauzeitliche Verkehrsführung
- Ziele der Raumordnung
- Geländegefälle von max. 12‰ in der Längs- und Querausrichtung
- Anteil Hochwassergefahrenflächen an der Gesamtfläche
- Entfernung vom Hauptbahnhof Nürnberg